



**13 BA 01.3 - 3. vereinfachte Änderung „Auf der untersten Platt, Im Kappesgarten, In der Wendelswiese, Auf der Pfitz**

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

013

vom 28. 4. 1969

Punkt 5 der Tagesordnung, betr.: Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Bärstadt für das Gebiet :

- " Auf der untersten Platt "
- " Im Kappesgarten "
- " In der Wendelswiese "
- und auf der Pfitz"

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Anwendung von § 13 BBauG. folgende Änderung für die Flurstücke 212,213,214,215. Höhenlage der baulichen Anlagen bezogen auf die Erschließungsstraße -Rosenstraße :

Talseitig der Erschließungsstraße von OK.Bordstein bis OK.Erdgeschoßfußboden  $\leq$  1,00 m (seither 0,25 m )

" Das Außengelände muß an der Straßenseite bis zu einer Höhe von 0,50 m und an der Talseite bis zu einer Höhe von 2,50 m , ab OK. Erdgeschoßfußboden, angefüllt werden "

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben zugestimmt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung ..... war beschlußfähig.